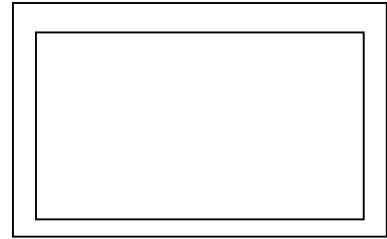


Kundeninformation

Arbeitszeiten von Buslenkern (ab 11.4.2007)



Lieber Kunde,

der Bus ist mit Abstand das sicherste Reiseverkehrsmittel. Hierfür sorgen vor allem ein hohes technisches Fahrzeugniveau und das verantwortungsbewusste Handeln von Busunternehmern und Lenkern.

Um die Sicherheit im Busreiseverkehr zu gewährleisten, sind maximale Lenk- und Ruhezeiten gesetzlich vorgeschrieben. Für Fahrten innerhalb Österreichs und der Europäischen Union gelten folgende Bestimmungen:

Ø Pausen und Lenkzeitunterbrechungen

Nach einer reinen Lenkzeit von 4 ½ Stunden muss der Lenker eine Pause von 45 Minuten einlegen. Diese Lenkzeitunterbrechung darf auch in zwei Abschnitte aufgeteilt werden, wovon der erste Abschnitt mindestens 15 Minuten und der zweite mindestens 30 Minuten betragen muss. Sind zwei Lenker an Bord, müssen sich die Lenker spätestens alle 4 ½ Stunden am Lenkrad ablösen.

Ø Höchstlenkzeit

Innerhalb einer Woche dürfen Lenker an 2 Tagen jeweils maximal 10 Stunden, an den anderen Tagen höchstens 9 Stunden pro Tag das Fahrzeug lenken.

Ø Tagesruhezeit

Wird die Busreise von nur einem Lenker durchgeführt, muss dieser innerhalb von 24-Stunden ab Arbeitsantritt, grundsätzlich eine Tagesruhezeit von regelmäßig 11 Stunden einlegen. 3x pro Woche kann diese Tagesruhezeit auf 9 Stunden reduziert werden. Alternativ kann der Lenker innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsantritt aber auch eine sog. „unterbrochene Tagesruhezeit“ einlegen, wovon der erste Abschnitt mindestens 3 Stunden und der zweite Abschnitt mindestens 9 Stunden betragen muss. In diesem Fall erhöht sich die Gesamtruhezeit auf mindestens 12 Stunden innerhalb eines 24 Stunden Zeitraumes.

Wird die Busfahrt von zwei Lenkern durchgeführt, müssen diese innerhalb eines Zeitraumes von 30 Stunden ab Arbeitsantritt, eine Tagesruhezeit von mindestens 9 Stunden einlegen.

***Allzeit erholsame und sichere Fahrt!
Ihr Busreisetem.***